



SolidarSolar 2.0

Richtlinien

Förderprogramm für Solaranlagen und ergänzende Maßnahmen des Grüner Strom Label e.V.

Das Förderprogramm des Grüner Strom-Fonds für Photovoltaikanlagen und ergänzende Maßnahmen richtet sich an gemeinnützige Organisationen; Einrichtungen im sozialen, karitativen, kirchlichen, kulturellen und bildungspolitischen Bereich sowie an Energiegenossenschaften und kommunale oder genossenschaftliche Wohnungsbauträger. Eine Voraussetzung ist, dass die Antragstellenden Ökostrom mit dem Grüner Strom-Label beziehen oder den Strombezug zum nächstmöglichen Zeitpunkt darauf umstellen.

1. Hintergrund

Der Grüner Strom Label e.V. zertifiziert Ökostromprodukte, bei denen ein fester Förderbetrag je kWh in einen Förderfonds fließt, aus dem neue ökologische Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen), innovative Energieprojekte und Maßnahmen zur Energieeffizienz gefördert werden. Der Grüner Strom Label e.V. wird von führenden Umwelt- und Verbraucherverbänden getragen.

Kunden, die ein Ökostromprodukt mit dem Label Grüner-Strom beziehen, erhalten das Versprechen, dass dieser Förderbetrag zum Neubau von EE-Anlagen und diese sinnvoll ergänzende Energiewendeprojekte eingesetzt wird. So können die Mittel eine Hebelwirkung für die Energiewende entfalten und wertvolle Impulse setzen.

Der Verein kontrolliert die Einhaltung dieses Versprechens und setzt es selbst um, wenn die Labelnehmer ihrer Investitionsverpflichtung nicht nachkommen oder diese an den Grüner Strom Label e.V. übertragen. Auf diese Weise verfügt der Grüner Strom Label e.V. über einen Förderfonds, aus dem das Förderprogramm „SolidarSolar 2.0“ gespeist wird. Die ordnungsgemäße Mittelverwendung wird regelmäßig von unabhängiger Seite geprüft.

2. Intention des Förderprogramms

Gemeinnützige Organisationen sind das Rückgrat zivilgesellschaftlichen Handelns. Sie gehen oft wegweisend voran, wenn es um nachhaltige, zukunftsorientierte Lebensweisen und gesellschaftlichen Wandel geht. Durch unser Förderprogramm möchten wir diese Akteure unterstützen und ihre Teilhabe an der Energiewende verbessern. Hier ist großes Potential vorhanden, die positiven Effekte der Nutzung von Sonnenenergie aufzuzeigen und weiter in die Breite der Gesellschaft zu bringen: Energieerzeugung mit Wertschöpfung vor Ort, ohne den Verbrauch endlicher fossiler Energieträger und der damit verbundenen Schädigung der Umwelt und des Klimas – umweltfreundlich, ressourcenschonend und dezentral.

Die Stromerzeugung über eine eigene Solaranlage ggf. kombiniert mit Maßnahmen zur Energieeinsparung fördert außerdem ein bewusstes Nutzer*innenverhalten wie z.B. die Reduktion des Energieverbrauchs. Bei steigenden Strompreisen und tendenziell abnehmenden Preisen für Solarmodule und Speicher ist dies auch finanziell attraktiv. So können die mit diesem Förderprogramm adressierten Zielorganisationen und deren Mitglieder auf vielfältige Weise direkt von den Anlagen profitierten und damit einen Beitrag für die ganze Gesellschaft leisten.

Der Einsatz von Photovoltaikanlagen ist fast überall möglich, die Errichtung von Anlagen kann ohne allzu hohen Kapitalaufwand in kleinen Einheiten erfolgen und modular ausgeweitet werden. Notwendige Mittel können evtl. über Bürgerdarlehen gut eingebunden werden. Dadurch ist eine breite Teilhabe der Bevölkerung am Umbau der Energieversorgung möglich. Die Anreize des Förderprogramms sollen den Zugang hierzu erleichtern.

3. Art des Förderprogramms

Die Bewerbungen für das Förderprogramm können das ganze Jahr über durchgängig eingereicht werden. Förderfähige Projekte erhalten einen Zuschuss, solange die Gelder des Grüner Strom-Fonds nicht vollständig verausgabt sind¹. Die geförderten Maßnahmen/Projekte sollen planmäßig innerhalb eines Jahres nach Zuschussfreigabe abgeschlossen werden (Realisierung, Rechnungstellung, Einreichen der Belege)². Sollte der Zeitplan des Projektes eine längere Umsetzungszeit veranschlagen, ist eine vorherige Absprache mit der GSL-Geschäftsstelle erforderlich.

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss, der andere staatliche Förderungen nicht berührt, sofern von deren Seite keine anderen Bestimmungen gelten.

Die Förderung muss vor Maßnahmenbeginn beantragt und positiv beschieden sein.

Über die Förderanträge wird auf der Basis dieser Richtlinie durch die Geschäftsstelle des Grüner Strom Label e.V. entschieden. Nach der Prüfung des Antrags werden die Bewerber*innen benachrichtigt, ob die Förderung ihrer Maßnahme bewilligt wurde. Bei einem positiven Ergebnis wird eine 1. Teilüberweisung (50% der bewilligten Fördersumme) einige Tage nach der Zusage auf das

¹ Fragen Sie bitte vor Erarbeitung des Antrags in der GS-Geschäftsstelle nach, ob im gewünschten Zeitraum noch Gelder aus dem GS-Fonds verfügbar sind.

² Verlängerung bei belastbar begründeten Verzögerungen in Rücksprache mit GSL.

SolidarSolar 2.0 Richtlinien

Konto des Antragstellenden überwiesen. Nachdem das Projekt umgesetzt wurde und alle Belege eingereicht wurden, wird die 2. Teilüberweisung (restliche Fördersumme, ca. 50%) transferiert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

4. Fördergegenstand und Höhe der Förderung

Gefördert werden

1. die Errichtung von fest installierten netzverbundenen oder stand-alone Photovoltaikanlagen auf Dächern zur Stromerzeugung mit einer Leistung von 2 bis 50 kWp
2. dazugehörige Stromspeicher
3. Messsystem für PV-Mieterstrommodell
4. der Austausch älterer elektrischer Verbraucher durch effiziente Geräte/Systeme (LED-Beleuchtungsanlagen, Heizungsumwälzpumpen, hocheffiziente Haushaltsgroßgeräte u.a.) im Objekt oder Gebäudekomplex, auf dem die Photovoltaikanlage errichtet wird.

Die Punkte 2 bis 4 sind nur in Verbindung mit der Förderung einer Photovoltaikanlage nach Punkt 1 förderfähig.

Die Komponenten sind in folgender Höhe förderfähig:

- 20 % Investitionszuschuss für eine PV-Anlage (Systemkosten)
- 30 % Investitionszuschuss für dazugehörige Stromspeicher
- 30 % Investitionszuschuss für Mieterstrommodell (Messsystem/Zähler)
- 20 % Investitionszuschuss für Energieeffizienzmaßnahmen (Beleuchtung, Pumpen, Steuerung, auch Austausch von Großgeräten wie Kühlschränke, Waschmaschine etc.)

5. Zielgruppen des Förderprogramms

Förderberechtigt sind

- gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Unternehmen (nachzuweisen über Bescheid vom Finanzamt)
- Einrichtungen aus dem sozialen, karitativen, bildungspolitischen oder kirchlichen Bereich
- Bürger-Energiegenossenschaften
- kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbauträger. In diesem Fall muss die Förderung nachweislich den Mietern weitergereicht werden, z.B. durch die Einrichtung eines Mieterstrommodells, die Nutzung des erzeugten Stroms für den Allgemiestrom oder die Ausstattung der Wohnungen mit energieeffizienten Geräten (Effizienzmiete) o.ä.

Antragsberechtigt sind Eigentümer oder Pächter / Mieter (mit Genehmigung des Eigentümers) von selbst genutzten Liegenschaften, auf denen bzw. in denen die Anlagen gemäß Abschnitt 4 installiert oder genutzt werden sollen.

Nicht antragsberechtigt sind: natürliche Personen, Unternehmen der gewerblichen oder öffentlichen Wirtschaft, Kommunen mit Ausnahme der o.g. Gruppen.

6. Anforderungen und Bewertungskriterien

SolidarSolar 2.0 Richtlinien

Generelle Voraussetzungen

- Die Antragstellenden müssen ein Grüner Strom-zertifiziertes Stromprodukt beziehen oder seinen Strombezug nachweislich und verbindlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf ein solches Stromprodukt umstellen. Falls dies im Einzelfall nicht möglich sein sollte, nehmen Sie bitte mit der GSL-Geschäftsstelle Kontakt auf.
- Es muss stets eine zuschussfähige Photovoltaikanlage errichtet werden; alle weiteren Maßnahmen sind nur ergänzend dazu förderfähig.
- Es können grundsätzlich nur Anlagen und Maßnahmen gefördert werden, mit deren Bau/Realisierung vor der Bewilligung der Förderanfrage noch nicht begonnen wurde. (Als Baubeginn gilt der Zeitpunkt der Auftragserteilung an ein Fachunternehmen für die Lieferung von Komponenten oder die Installation der zu fördernden Anlage.)
- Die Anlagen müssen den jeweils gültigen und relevanten gesetzlichen Normen, Richtlinien und Regeln der Technik für den Bau, Betrieb und den Anschluss der Anlagen entsprechen und sind von Fachpersonal zu installieren. Bei Einbindung der zukünftigen Nutzer dürfen die elektrischen Teile der Anlagen nur von ausgewiesenem Fachpersonal errichtet, erweitert oder geändert werden.
- Es muss eine Genehmigung über die Nutzung des Objektes vorliegen, auf dem die Anlage errichtet werden soll (bei Pächtern und Mietern: Einverständnis des Eigentümers oder Pachtvertrag über die Dachnutzung).
- Gefördert werden nur energieeffiziente Geräte/Systeme die dem jeweils höchstmöglichen Energieeffizienzstandard (z.B. A+++) genügen. Bei Weißer Ware (z.B. Kühlschrank) muss ein Entsorgungsnachweis des Altgerätes vorgelegt werden.
- Das Förderprojekt muss durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Dafür verpflichtet sich der/die Geförderte:
 - regelmäßig über das Projekt zu berichten, mindestens zum Projektstart und nach Fertigstellung. Dabei muss auf die Förderung durch die Grüner Strom-Zertifizierung hingewiesen werden. Die Berichterstattung kann über Presse, eigene Internetpräsenz oder Social-Media-Kanäle erfolgen.
 - Die Maßnahmen zu Öffentlichkeitsarbeit müssen im Vorfeld mit dem Grüner Strom Label e.V. abgestimmt werden (dafür bitte wenden an: Christian Knops -Leiter Kommunikation, Tel: 0228/522611-94, c.knops@gruenerstromlabel.de)
 - dem Grüner Strom Label e.V. Material zur Veröffentlichung bereitzustellen z.B. Fotos, Videos, Texte
 - ein gut sichtbares Hinweisschild zur Förderung über das Grüner Strom-Label mit Abbildung des Grüner Strom-Logo für Projektförderung vor Ort anzubringen.

Bewertungskriterien

Die eingereichten Anträge werden nach folgenden Bewertungskriterien beurteilt:

- Zeitplan der Umsetzung: Projekte, deren Realisierung zeitnah erfolgt, werden bevorzugt gefördert.
- Fördernotwendigkeit
- Einbindung in ein nachhaltiges Gesamtkonzept
- Höhe der Energieeinsparung (bei Energieeffizienzmaßnahmen)
- Multiplikationswirkung

SolidarSolar 2.0 Richtlinien

- Erstförderung durch Grüner Strom-Fonds (Antragstellende, die noch keine Förderung über das Grüner Strom-Label erhalten haben, werden im Falle einer gleichwertigen Bewerbung einem ehemaligen Fördermittelempfänger vorgezogen)

7. Antragsstellung und Bewilligung

Das Antragsformular kann auf der Website <https://www.gruenerstromlabel.de//gruener-strom/energiewende-projekte/solidarsolar/> heruntergeladen werden und muss vollständig ausgefüllt sowie unterschrieben eingereicht werden.

Das Antragsformular und die notwendigen ergänzenden Unterlagen bitte per E-Mail an b.fricke@gruenerstromlabel.de (Antragsformular mit Originalunterschrift als Scan UND als digital beschriebenes PDF) senden.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt zu

- 50 % nach Bewilligung der Förderung und zu
- ca. 50 % nach Umsetzung des Projektes und Vorlage prüffähiger Schlussrechnungen.

Folgende Angaben und Nachweise für die Erfüllung der Fördervoraussetzungen müssen den Antragsunterlagen beigefügt werden:

- Eine Projektskizze mit allen relevanten Informationen zum Projekt:
 - Beschreibung des Gesamtvorhabens (Kontext, Idee, Ziel, Zielgruppe, nachhaltiges Gesamtkonzept etc.)
 - Technisches Konzept, Anlagentyp und ggf. Betriebsmodell / Nutzungskonzept
 - Begründung der Fördernotwendigkeit
 - Zeitplan zur Umsetzung (der einzelnen Bausteine)
 - Kostenaufstellung nach einzelnen Komponenten und Angaben zur Wirtschaftlichkeit; Angaben, ob öffentliche Fördermittel genutzt werden (kein Ausschlusskriterium)
 - Geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
 - Kooperationspartner, Projektbeteiligte, Eigentümer
 - Multiplikationswirkung
 - Ggf. Innovationscharakter oder sonstige Besonderheiten
- Angebot über die PV-Anlagekosten (Systemkosten);
- Angebot über die Speicher- bzw. Messsystemkosten bei Mieterstrommodellen (falls dies beantragt wird);
- Angebote für Effizienzmaßnahmen (falls dies beantragt wird);
- Angabe über Rechtsform und über die Berechtigung als Antragsteller (siehe Kapitel 5)
- Bei gemeinnütziger Organisation / Genossenschaft Angabe der brutto-Kosten: Nachweis (z.B. Freistellungsbescheid) des Finanzamtes
- Genehmigungsunterlagen bei Pächtern und Mietern (Einverständnis des Eigentümers oder Pachtvertrag über die Dachnutzung).

Sollten sich die eingereichten Daten bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage nicht nur geringfügig ändern, müssen die Änderungen zeitnah mitgeteilt werden. Die Förderung erfolgt nur, wenn die Maßnahmen wie geplant umgesetzt wurden, ansonsten ist eine Neubewertung des

SolidarSolar 2.0 Richtlinien

Projektes erforderlich. Bei veränderten Kosten wird der Zuschussbetrag entsprechend angepasst. Im Falle von verringerten Ausgaben wird der Förderbetrag den durch Rechnungen belegten Kosten angepasst. Es besteht kein Anspruch auf einen höheren Förderbetrag bei gestiegenen Kosten.

Nach Umsetzung des Projektes sind für die 2. Teilauszahlung des Zuschusses für alle o.g. Komponenten folgende Nachweise einzureichen:

- prüffähige Schlussrechnungen;
- Inbetriebnahmenachweis der PV-Anlage;
- Entsorgungsnachweis für Haushaltsgroßgeräte / Weiße Ware (falls zutreffend);
- Nachweis, dass Antragsteller ein Grüner Strom-zertifiziertes Stromprodukt bezieht oder beziehen wird (z.B. Kopie der letzten Stromrechnung oder Vertragsabschluss);
- Fotos von der PV-Anlage (möglichst von der Montage und nach Inbetriebnahme) und den zusätzlich geförderten Komponenten sowie Fotos vom Hinweisschild mit Grüner Strom-Logo;
- Belege der durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Pressemitteilungen, Links zu Websites mit News, Flyer, Fotos von Veranstaltungen etc.

8. Teilnahmebedingungen

- Nur vollständig ausgefüllte und original unterschriebene (eingescanntes Dokument mit original Unterschrift) sowie mit den notwendigen Unterlagen ergänzte Anträge können berücksichtigt werden.
- Einreichung von Unterlagen ausschließlich digital.
- Die GSL-Geschäftsstelle kann ergänzende Unterlagen anfordern, falls dies für die Bewertung erforderlich ist.
- Mit der Antragstellung stimmen Sie unserer Datenschutzerklärung zu:
www.gruenerstromlabel.de/datenschutzerklaerung
- Mit der Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle der Bewilligung eines Zuschusses über Ihre Aktivitäten / Ihr Projekt in Presse und Öffentlichkeit ausführlich berichtet wird und die zur Verfügung gestellten Informationen und überlassenen Fotos veröffentlicht werden dürfen.
- Als Teilnehmer versichern Sie, dass durch Ihre Teilnahme und die Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden.

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Barbara Fricke
Grüner Strom-Zertifizierung

Grüner Strom Label e.V.
Kaiserstraße 113, 53113 Bonn
Tel: 0228 / 522 611 92
b.fricke@gruenerstromlabel.de
www.gruenerstromlabel.de

Stand: Bonn den 12.01.2021